

## Hygieneplan der Holz- und Kunststoffwerkstatt der Muthesius Kunsthochschule

### **Berechtigte Personen:**

Berechtigte Personen sind alle Studierenden der Thesis-Semester aller Studiengänge, die ihre studentischen Projekte und Abschlussarbeiten innerhalb der Werkstätten realisieren wollen. Erkrankte Student\*Innen dürfen die Werkstätten nicht betreten. Das gilt insbesondere für Student\*Innen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Allergiker (Pollenallergien, etc.) bitten wir um Rücksprache und gegebenenfalls um eine ärztliche Bescheinigung.

Die maximale Anzahl an Personen, die sich in den Werkstätten gleichzeitig aufhalten darf, wird auf 6 Student\*Innen minimiert und bezieht sich auf zugewiesene Arbeitsplätze, die den Sicherheitsabstand gewährleisten.

Zusätzlich können max. 2 Werkstattleiter\*Innen anwesend sein.

Die Einteilung erfolgt nach einem Belegungsplan.

### **Zugang zum Gebäude:**

Die ausgewiesenen Laufwege für Ein- und Ausgänge und für die Toilettenbenutzung sind einzuhalten. Die Zuwegung zu den Werkstätten innerhalb des Gebäudes sind zügig zu passieren, um eine Ansammlung zu vermeiden, der Mindestabstand ist hierbei einzuhalten.

### **Zugang zu den Werkstätten:**

Im Eingangsbereich ist eine „Desinfektionsschleuse“ eingerichtet.

Dort wird alkoholbasiertes Handdesinfektionsmittel, Mund- und Nasenschutz und Einweghandschuhe bereitgestellt.

In diesem Bereich werden von den Zugangspersonen die Daten zur Kontaktaufnahme aufgenommen, zusätzlich wird ein Anwesenheitsprotokoll mit Datum und Uhrzeit geführt. Diese Daten werden für die Gewährleistung einer Rückverfolgung täglich von dem Werkstattleiter\*Innen in einer Datei übertragen und nach Datenschutzregeln aufbewahrt.

Die Personen werden in die Hygieneregeln und Corona bedingten Besonderheiten der Arbeitsabläufe eingewiesen.

Generell gelten die aktuellen Covid 19-Hygienevorschriften.

Ein persönlicher Mundschutz kann mitgebracht werden, ansonsten stehen Mund- und Nasenschutzmasken zur Verfügung und sind innerhalb des „Schleusenbereiches“ verpflichtend zu tragen. Innerhalb der Werkstatt besteht beim Arbeitsprozess keine Maskenpflicht, mit Ausnahme von Beratungsgesprächen.

Aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen ist das Tragen von Schutzhandschuhen an rotierenden Maschinen untersagt, deshalb kann keine generelle Handschuhpflicht bestehen.

Die Hände sind mit Desinfektionsmittel zu reinigen bevor die Werkstätten betreten werden.

Beim Verlassen der Werkstätten, auch für kurzzeitige Pausen, müssen die Hände gereinigt und desinfiziert werden.

Ein Tisch dient zur Datenaufnahme, Werkzeug- und Materialausgabe und für Beratungsgespräche, die auf digitalem Wege nicht durchgeführt werden können. Beratungsgespräche und Terminvergaben

sollten dennoch generell digital oder telefonisch stattfinden. Der Tisch ist ausreichend groß zur Einhaltung des Mindestabstandes und darf von maximal 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.

### **Regeln innerhalb der Werkstätten:**

Jedem Student\*In wird ein persönlicher Arbeitsplatz, persönliche Schutzausrüstung, Aufbewahrungsbox, Werkzeuge und ein Lagerplatz zugewiesen.

Nach Möglichkeit hat der Student\*In umgezogen in Arbeitskleidung zu erscheinen und seine privaten Utensilien auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Arbeiten ist nur an den zugewiesenen Arbeitsplätzen erlaubt, es darf zu keiner Vermischung mit anderen Arbeitsplätzen kommen. Es gibt keine gemeinschaftlich genutzten Werkzeuge oder Arbeitsmittel.

Die Herausgabe von Werkzeugen und Material erfolgt durch die Werkstattleiter\*Innen.

Werkzeuge werden vor der Herausgabe desinfiziert und, wie auch das Material, nach Möglichkeit mit Handschuhen angefasst herausgegeben. Können Handschuhe nicht benutzt werden, sind die Hände zu desinfizieren.

Handwerkzeuge werden personalisiert, während der Arbeitsdauer in der Aufbewahrungsbox gelagert und nach Beendigung der Arbeit durch die Werkstattleiter\*Innen desinfiziert und in die Werkzeugschränke zurückgeführt.

Benutzte Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstung werden für die Arbeitsdauer in der Aufbewahrungsbox aufgehoben.

Mehrfachverwendbare Masken und andere Arbeitsschutzmittel dürfen nicht frei im Raum abgelegt werden, sondern müssen im Arbeitsbereich oder an der Person aufbewahrt werden.

Einweghygieneartikel müssen in einem dafür vorgesehenen Hygienemülleimer entsorgt werden.

Benutzung der Maschinen und Sonderarbeitsplätze müssen beim Werkstattleiter\*In angemeldet werden. Nach der durchgeführten Desinfektion durch den Werkstattleiter\*In werden sie von diesem freigegeben.

Der zugewiesene Arbeitsplatz muss täglich zum Arbeitsende so hinterlassen werden, dass Oberflächendesinfektionen möglich sind. Personalisierte Arbeitsmittel müssen in die zugewiesene Aufbewahrungsbox verstaut werden.

Präsenzlehre, wie Werkstattkurse finden aktuell nicht statt.

Gesonderte Bereiche der Werkstätten (Büro, Magazin und Lager) dürfen von Studenten nicht betreten werden.

Wir behalten uns Änderungen und Aktualisierungen dieser Hygienemaßnahmen vor.

Kiel, den 08.05.2020

### **Die Werkstattleitung der Holz- und Kunststoffwerkstatt**

Astrid Schessner

Karin Horak

Keno Veentjer